



41323

Marktgemeinde Niederwaldkirchen

Niederwaldkirchen, am 15.12.2023

**Betreff: Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2024; Auflage
Steuerhebesätze, Gemeindeabgaben und -gebühren**

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der **Marktgemeinde Niederwaldkirchen** in der am 14.12.2023 abgehaltenen öffentlichen Sitzung gemeinsam mit dem Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2024 die Festsetzung der Hebesätze sowie der Gemeindeabgaben und -gebühren wie folgt beschlossen hat:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500,000	v.H.d. Steuermessbetr.
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500,000	v.H.d. Steuermessbetr.
Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale	100,000	v.H.d. Freizeitwohnungspauschale
Hundeabgabe	50,000	EUR für jeden Hund
	20,000	EUR für Wachhunde und Hunde die zur Ausübung eines Erwerbs oder Berufs notwendig sind
in den nachstehenden Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer von 10 % <u>nicht</u> enthalten und daher hinzuzurechnen:		
Wasserbezugsgebühren	2.502,000	Euro - Mindestanschlussgebühr
	2,100	Euro - Bezugsgebühr pro m ³
	2,940	Euro - Entnahme aus Hydranten pro m ³
	9,500	Euro - Pauschale pro Monat (ohne Zähler)
	105,000	Euro - Grundgebühr pro Jahr



41323

Marktgemeinde Niederwaldkirchen

	18,000	Euro - Wasserzählereinrichtung pro Jahr
	0,140	Euro - Bereitstellungsgebühr je m ² Grundfläche
Kanalbenützungsgebühren	4.591,000	Euro - Mindestanschlussgebühr
	5,200	Euro - Entsorgung pro m ³ Wasserverbrauch
	260,000	Euro - Grundgebühr pro Jahr
	50,000	Euro - Nur Niederschlagswässer (-500 m ²)
	5,200	Euro Übernahme v. Senkgrubeninhalten Nwk
	0,300	Euro Bereitstellungsgebühr je m ² Grundfläche
Abfallgebühren	159,000	Euro - 80 l Tonne (4-wöch.Abfuhr)
	191,000	Euro - 120 l Tonne
	335,000	Euro - 240 l Tonne
	1.068,000	Euro - 770 l Container
	1.515,000	Euro - 1100 l Container
	111,000	Euro - 1 Personenhaushalte u.ZW-Sitze
	6,000	Euro - zusätzliche Abfallsäcke

Der beschlossene Gemeindevoranschlag und die gem. § 76 Abs. 6 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. gefassten Beschlüsse liegen von heute an durch zwei Wochen am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf und sind auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.niederwaldkirchen.at abrufbar.

Angeschlagen:

15.12.2023



Abgenommen:



Der Bürgermeister:

(Mag. Dr. Harald Haselmayr)